

Nationalrat
03.3354
Interpellation Brunner Toni
BUWAL. Präzisierungen der Kosten und Stellenentwicklung

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 2003

Dem Bundesrat wird gedankt für seine Antwort auf die Interpellation 03.3148. Durch die Antwort ergeben sich einige neue Fragen. Der Bundesrat wird aufgefordert, mit einigen Präzisierungen Klarheit zu schaffen.

- a) In der Antwort auf Frage b) hält der Bundesrat fest, dass in den Personalkosten auch Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten, Erwerbsbehinderte und Lehrlinge enthalten seien. Sind diese Stellen nur in der Position "Kosten" (ohne Arbeitgeberbeiträge) enthalten?
- b) Wenn ja, wie viele Stellen sind dies?
- c) Wie hoch sind die Kosten für diese Stellen – herausgelöst aus den übrigen Personalkosten?
- d) Kosten werden in der Antwort als "Personalbezüge ohne Arbeitgeberbeiträge" ausgewiesen. Wie hoch sind diese Arbeitgeberbeiträge?
- e) Wo werden diese Arbeitgeberbeiträge ausgewiesen?
- f) In der Antwort auf Frage c) heisst es, dass keine befristeten Anstellungen in unbefristete Etatstellen umgewandelt wurden. Bedeutet das, dass es bei diesen Stellen periodisch oder regelmässig zu einer Neubefristung kommt?
- g) Sind unbefristete Anstellungen beim Wechsel des BUWAL ins EVED (heute UVEK) in unbefristete Etatstellen umgewandelt worden?

Mitunterzeichnende

Baader Caspar, Maurer (2)

Ohne Begründung

Antwort des BundesratesZu den Fragen a bis c

Die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Personalbezüge (Rubrik 810.3010.015) beinhalten wie überall in der Bundesverwaltung auch die Kosten für Praktikantinnen und Praktikanten, Erwerbsbehinderte und Lehrlinge. Für diese Personalkategorien werden die Mittel zentral im Eidg. Personalamt (EPA) budgetiert, und auf Begehren hin werden den Ämtern im Laufe des Jahres die entsprechenden Beträge abgetreten.

Im 2002 beschäftigte das BUWAL

	Stellen	Kosten
- Praktikanten/-innen	10	363'758.--*
- Erwerbsbehinderte	8,6	537'765.--
- Lehrlinge	5	45'000.--

* Dabei handelt es sich um Hochschulpraktikanten mit einer befristeten Anstellung von mindestens 3 Monaten und längstens einem Jahr. Die Lohnkosten pro Praktikant/in pro Jahr beliefen sich nach Vorgaben des EPA im 2002 auf CHF 38'380.-- bei abgeschlossenem Studium resp. auf CHF 30'300.-- für Studierende. Zusätzlich hatten diese Personen – unter Annahme eines Beschäftigungsgrades von 100% – noch Anspruch auf den Ortszuschlag in der Höhe von CHF 5000.--/Jahr (2002).

Zu den Fragen d und e

Die Arbeitgeberbeiträge werden zentral im EPA budgetiert und seit 2001 jeweils aufgrund der bereinigten Lohnsumme im Laufe des Budgetprozesses den Ämtern abgetreten. Seit 2001 erscheinen die Arbeitgeberbeiträge jeweils auch pro Amt ausgewiesen in der Staatsrechnung. Bis 2000 wurde der gesamte Betrag durch das EPA unter einer Globalrubrik geführt.

	Personalbezüge (Rubrik 810.3010.015)	Arbeitgeberbeiträge (Rubrik 810.3050.010)
2001	33'462'306.--	5'599'330.--
2002	34'585'212.--	5'825'044.--

Zur Frage f

Das BUWAL hat momentan keine befristeten Etatstellen. Befristete Anstellungen müssten nach Ablauf der Anstellungsdauer erneut ein Antragsverfahren durchlaufen, bei welchem der Bedarf klar ausgewiesen werden muss. Seit der Inkraftsetzung des Bundespersonalgesetzes (BPG) per 1. Januar 2002 dürfen jedoch befristete Arbeitsverhältnisse für eine Vertragsdauer von längstens fünf Jahren abgeschlossen werden (BPG Art. 9, Abs. 2).

Hingegen verfügt das BUWAL gegenwärtig über Mittel aus dem Ressourcenpool des GS UVEK für 6 befristete Anstellungen. Dieser vom Generalsekretariat verwaltete Pool wird ge­öffnet mit Mitteln im Umfang von 2% der Personalkredite der Ämter, welche entsprechend gekürzt werden, und dient der Deckung dringender Bedürfnisse. In einem jährlichen Verfahren werden den Ämtern auf Antrag Mittel für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel ein Jahr) abgetreten. Nach Ablauf dieser Frist fließen die Mittel in den Pool zurück. Ist die damit finanzierte Aufgabe noch nicht abgeschlossen oder zeichnet sich eine Verlängerung derselben ab, so muss das Amt durch eine entsprechende Prioritätensetzung eigene Mittel dafür zur Verfügung stellen. Die laufenden Pool-Stellen des BUWAL, welche insbesondere für die Totalrevision der Verordnung zum Chemikaliengesetz, die Umsetzung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung oder das Inventar der Luftschadstoff-Emissionen eingesetzt werden, wurden nach ordentlichem Anstellungsverfahren gemäss Bundespersonalrecht besetzt und laufen zu rund einer Hälfte auf Ende dieses Jahres, zur anderen Hälfte bis spätestens Ende 2004 aus.

Zur Frage g

Wir gehen davon aus, dass der Interpellant bei dieser Frage wissen will, ob **befristete** (nicht unbefristete) Anstellungen in unbefristete Etatstellen umgewandelt worden sind. Es ist heute nicht mehr im Einzelnen nachvollziehbar, ob beim Wechsel des BUWAL vom EDI ins heutige UVEK einzelne befristete Anstellungen in unbefristete umgewandelt wurden, da damals keine entsprechenden Daten erhoben wurden.

Vergleicht man jedoch die absoluten Zahlen, zeigt sich, dass das Total der Etatstellen von 1997 (317) sich nur in der Höhe des effektiven Weggangs an Personal ins BWG (Transfer der Landeshydrologie und -geologie LHG) verändert hat. Es kann daraus abgeleitet werden, dass keine Umwandlungen stattfanden.

Die für die neuen Aufgaben des BUWAL notwendigen Stellenprozente wurden in den letzten Jahren neben den oben erwähnten Pool-Stellen in erster Linie durch die bereits in der Interpellation Brunner (03.3148) aufgeführten amtsinternen Neustrukturierungen geschaffen sowie durch eine konsequente Überprüfung und Umsetzung von möglichen Stellenumlagerungen.